



Bereich Rechnungsprüfung
Az:
Datum: 23.11.2009

2009/293
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	17.12.2009	1

Betreff

Niederschrift über die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses
hier: Unterzeichnung der Niederschriften/Bestellung der Schriftführerin und des Stellvertreters

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 i.V. mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW für die Dauer der Wahlperiode Frau Angelika Himmert zur Schriftführerin.

Als Stellvertreter wird Herr Manfred Schmitt bestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Nach § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die Beschlüsse der Ausschüsse in eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Unterzeichnung von Niederschriften ist im § 52 Abs. 1 GO NW geregelt. Dort heißt es: „Diese (Niederschrift) wird vom Bürgermeister und einem vom Rat (hier: Ausschuss) zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.“ Entsprechend § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW werden die für den Rat geltenden Bestimmungen auf die Ausschüsse übertragen.

Dem gemäß sind die Niederschriften neben dem Ausschussvorsitzenden noch von einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Die Verwaltung schlägt vor, die Schriftführertätigkeit durch Verwaltungsfachwirtin Himmert, sowie Stadtamtsrat Schmitt als stellvertretender Schriftführer, wahrnehmen zu lassen.